

## Eigenerklärung TI-Ausstattung

Nachweis der funktionsfähigen Ausstattung mit den erforderlichen Anwendungen, Komponenten und Diensten der Telematikinfrastruktur gemäß § 5 der Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 378 Absatz 2 Satz 2 SGB V vom 22.06.2023

Abrechnungsnummer:

Datum:

Hiermit bestätige ich, dass ich über die folgenden Komponenten und Dienste für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur verfüge:

1. Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet, sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Highspeed-Konnektors Datum der Durchführung von Konnektortausch, Laufzeitverlängerung oder Umstieg auf gehostete TI-Anbindung aufgrund auslaufender Zertifikate, insofern hierfür die Erstattung der entsprechenden Pauschale beansprucht worden ist:

**Datum:**

2. Stationäre(s) eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
3. HBA Smartcard oder eID für Zahnärzte mit gematik-Zulassung
4. SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Vertragszahnarztpraxen mit gematik-Zulassung

Darüber hinaus unterstützt meine Praxis-IT die folgenden Anwendungen und Infrastrukturkomponenten in der jeweils aktuellen Version (zutreffendes **bitte ankreuzen**):

- Notfalldatenmanagement (NFDM) / elektronischer Medikationsplan (eMP)
- Elektronische Patientenakte (ePA)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
- Elektronisches Rezept (E-Rezept)

Die KIM-Adresse meiner Praxis oder meines persönlichen Postfachs lautet  
**(Pflichtangabe<sup>1</sup>)**:

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind und  
verpflichte mich hiermit, Änderungen unverzüglich zu melden.

Sie können die ausgefüllte Eigenerklärung auch gerne faxen (0211-968410180) oder per  
E-Mail senden ([technischeHotline@kzvnr.de](mailto:technischeHotline@kzvnr.de)).

**Datum:**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Abrechnungsstempel:**

---

<sup>1</sup> Gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 der Festlegung des BMG gem. § 378 Abs.2 Satz 2